

Beschlussvorlage

- 1701/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	11.01.2021	nicht öffentlich / Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Jahresabschluss der Kreisstadt Bad Hersfeld zum 31.12.2019**

Sachverhalt:

Nach § 112 HGO hat die Kreisstadt Bad Hersfeld für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu enthalten.

Der Jahresabschluss ist vom Magistrat aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt die beigefügte Jahresrechnung zum 31.12.2019 auf und legt sie dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Anlagen:

Jahresrechnung 2019

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 06.01.2021
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 06.01.2021
gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 05.01.2021